

Die Oberbadische

Steinen

Tempo 30 auf weiteren Straßen

Markgräfler Tagblatt, 19.05.2021 - 16:30 Uhr



B317 in Höllstein. Foto: Christoph Schennen Foto: Markgräfler Tagblatt

Wolfgang Wahl (Rapp Trans) hat im Gemeinderat die Ergebnisse der Nachkartierung und der Wirkungsanalyse bei der Lärmaktionsplanung vorgestellt. Zu untersuchen war die B 317 und die L 138, freiwillig hinzugenommen wurde die Kanderner Straße und die Bahnhofstraße.

Von Christoph Schennen

Steinen. Wolfgang Wahl schilderte, welche Maßnahmen die Gemeinde durchführen sollte, um die Lärmsituation in den Straßen zu verbessern. Die Gemeinderäte konnten sich anschließend bei den Maßnahmen für eine Minimal- oder eine Maximalvariante entscheiden.

Die Minimalvariante sieht ganztags Tempo 30 auf der Eisenbahnstraße, auf der Lörracher Straße innerorts bis zur Hans-Adolf-Bühler-Straße und auf der Kanderner Straße innerorts bis zum Neugraben vor.

Untertunnelung

Über eine Lärmschutzwand an der B317 zwischen Bernhardstraße und Neue Straße wurde auf Antrag der SPD separat entschieden. Hier entschieden sich sechs Gemeinderäte dafür, sie in den Lärmaktionsplan aufzunehmen, neun votierten dagegen, einer enthielt sich.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rudolf Steck erinnerte an die Idee der Gemeinde, einen Teilbereich der B317 (bis zur Shell-Tankstelle) zu untertunneln. Das hätte zur Folge, dass sich die Lärmsituation in Höllstein und Steinen verbessern würde. „Das Regierungspräsidium Freiburg findet diesen Vorschlag interessant. Aber hier ist noch nichts geplant“, sagte gestern Bürgermeister Braun auf Anfrage. Eine solche Maßnahme könnte anders als eine Lärmschutzwand, die Braun aufgrund zahlreicher Beschwerden von B317-Anwohnern über eine zu hohe Lärmbelastung gerne haben würde, nicht kurzfristig realisiert werden.

Eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme muss dann angeordnet werden, wenn Bürger über 70 db (A) tagsüber und 60 db (A) nachts aushalten müssen (Pflichtwerte). Aber bereits ab Werten von 65 db (A) tags und 55 db (A) nachts (Auslösewerte) können Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Wahl wies darauf hin, dass eine verkehrsbeschränkende Maßnahme, die ohne Abwägungsfehler in einem Lärmaktionsplan festgelegt wurde, von der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen ist.

Bei der Berechnung der Verkehrsbelastung in Steinen griff Wahl auf Zahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2018 zurück, übernahm für die L138 (Eisenbahnstraße) und die Bahnhofstraße Werte aus der Verkehrszählung vom Juli 2019 und rechnete für die L135 (Kanderener Straße) Werte aus der Lärmberechnung 2016/2017 hoch. „Straßenverkehrslärm wird berechnet, nicht gemessen“, sagte Wahl.

Wie sieht die Situation in den einzelnen Straßen nun aus? An der L135 (Kanderener Straße) gibt es auf einer Strecke von 630 Meter 105 Bürger, die tagsüber einen Schalldruckpegel von über 65 db (A) und neun Bürger, die einen Schalldruckpegel von über 70 db (A) aushalten müssen.

Nachts sind 175 Bürger mit Schalldruckpegeln von über 55 db (A) und 27 Bürger mit Schalldruckpegeln über 60 db (A) konfrontiert.

Im Bereich L138 (Lörracher Straße-Ost / Eisenbahnstraße) bewirkt eine Verringerung der Geschwindigkeit auf Tempo 30, dass 66 Bürger weniger Schalldruckpegeln von über 65 db (A) tagsüber ausgesetzt sind und 38 Bürger weniger Schalldruckpegeln von über 55 db (A) nachts ausgesetzt sind. Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ist hier laut Wahl verhältnismäßig

kommt Wahlmeyer zu dem Schluss, dass Tempo 30 aus Lärmschutzgründen möglich, aber eingeschränkt verhältnismäßig ist.

Für die L135 (Kanderner Straße) kommt Wahl zu dem Schluss, dass Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen im westlichen Bereich und Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen bis zur Einmündung Sonnenrain verhältnismäßig sind.

Für die Bundesstraße 317 in Höllstein rät der Verkehrsexperte zu einer Tempobeschränkung von 70 Stundenkilometern beidseitig auf einem 140 Meter langen Abschnitt.

Dort, wo zukünftig eine Maximalgeschwindigkeit von 30 statt 50 Stundenkilometer gelten soll, kann der Schalldruckpegel um 2,4 db (A) gesenkt werden. Auf der B317, wo es Abschnitte gibt, auf denen man 70 beziehungsweise 100 Stundenkilometer fahren darf, bringt eine beidseitige Tempobegrenzung auf 70 Stundenkilometer lediglich eine Verringerung des Schalldruckpegels von einem db (A). Am effektivsten wäre eine Lärmschutzwand, die den Pegel um neun db (A) reduzieren würde, nun aber (vorerst) nicht vorgesehen ist. Auch wenn eine Schallpegeldifferenz von drei dB (A) für den Menschen als Unterschied in der Lautstärke gut wahrnehmbar ist, erfolgt eine Halbierung der wahrgenommenen Lautstärke laut Rapp Trans erst ab einer Pegeldifferenz von 10 db (A).

Neben der Temporeduzierung sollen auch läroptimierte Fahrbahnbeläge (insbesondere B317 Höllstein und L138, Lörracher Straße- West) und stationäre und mobile Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit dazu beitragen, dass die Bürger die von Fahrzeugen erzeugten Geräusche als weniger belastend wahrnehmen, hieß es im Gemeinderat.

Nun können die Bürger und die Träger öffentlicher Belange Stellung zu den geplanten Maßnahmen nehmen. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Steinen soll im September vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden könnte dann frühestens ab Herbst erfolgen.

Unmut im Publikum

Für Unmut im Publikum sorgte der Hinweis des Verkehrsexperten über die Abhängigkeit von der Straßenverkehrsbehörde bei der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen. Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von drei Millionen Kraftfahrzeugen

werden.